



EPM ESF-Projekte managen
Erfolg sichern



NEWSLETTER NR. 1/2021 - JANUAR 2021

EPM-SCHULUNGSANGEBOT

FREIE PLÄTZE IN ONLINE-QUALIFIZIERUNGEN IM FRÜHJAHR

EPM bietet von Januar bis März 2021 verschiedene Qualifizierungsangebote im Videokonferenzformat an. Hierbei wird zwischen digitalen Sprechstunden und Online-Seminaren unterschieden:

- Bei einem **Online-Seminar** geben die Dozent*innen einen ausführlichen Input zum jeweiligen Thema. Im Anschluss steht den Teilnehmenden dann ein kleines Zeitfenster für eigene Rückfragen und Austausch miteinander zur Verfügung.
- Im Unterschied dazu ist eine **digitale Sprechstunde** ein interaktiveres EPM-Angebot im Kleingruppenformat mit zu Beginn einer kompakten Einführungspräsentation zum jeweiligen Thema seitens der Dozent*innen und anschließend ausführlicher Gelegenheit für die Teilnehmenden, eigene Umsetzungsfragen zum Thema einzubringen und mit den Dozent*innen sowie den anderen Teilnehmenden in Austausch zu treten.

Ein Großteil dieser Angebote ist bereits ausgebucht, aber in folgenden Online-Angeboten gibt es noch (teilweise wenige) freie Plätze:

- **Online-Seminar zu formalen Aspekten von REACT-EU-Anträgen am 19.01.2021 sowie am 27.01.2021**
Dozentinnen: Sabine Baumann und Kaja Tulatz
Hinweis: Aufgrund der hohen Nachfrage bieten wir dieses Online-Seminar am 27.01.2021 erneut an. Noch sind an beiden Terminen freie Plätze verfügbar.
- **Erste Schritte im ESF-Projekt: Online-Seminar für ESF-Neulinge am 29.01.2021**
Dozentinnen: Sabine Baumann und Sigrid Louis-Misch
Hinweis: Aufgrund der hohen Nachfrage bieten wir dieses Angebot im Format des Online-Seminars an.
- **Digitale Sprechstunde rund um das Monitoring in ESF-Projekten des Landes Baden-Württemberg am 09.02.2021**
Dozent*innen: Bernd Schmigalla-Doll und Laura Streitbürger
- **Offene Sprechstunde zum Monitoring in der ESF-Fachkursförderung Baden-Württemberg am 12.02.2021**
Dozentinnen: Sabine Baumann und Cornelia Wahr

• **Digitale Sprechstunde rund um die formalen Aspekte des Verwendungsnachweises für ESF-Projekte des Landes Baden-Württemberg am 09.03.2021**

Dozentinnen: Sabine Baumann und Bernd Schmigalla-Doll

Hinweis: Der angekündigte Termin am 02.03.2021 ist bereits ausgebucht, so dass wir Ihnen am 09.03.2021 diese Sprechstunde erneut anbieten.

Weitere Termine sind in Planung.

Die Online-Angebote finden über das Videokonferenztool Zoom statt. Für die Teilnahme benötigen Sie keine Erfahrung mit Videokonferenzen, gerne stehen wir Ihnen im Vorfeld zum Testen und, sollte dies erforderlich sein, zum Einrichten der Software zur Verfügung. Es werden vorerst weiterhin keine Teilnahmegebühren für die EPM-Videokonferenzangebote erhoben.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Online-Seminaren, zu den technischen Voraussetzungen und zur Anmeldung finden Sie **hier**.

DER ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG

AKTUELLE INFORMATIONEN DES MINISTERIUMS FÜR SOZIALES UND INTEGRATION VOM 22. DEZEMBER 2020 (U.A. AUSSCHREIBUNG FÜR REACT-EU)

Das Ministerium für Soziales und Integration hat am 22. Dezember über den ESF-Newsletter neben Weihnachtswünschen verschiedene aktuelle Informationen gegeben, u.a. wurde die angekündigte Ausschreibung für den Krisenhilfsfonds REACT-EU kommuniziert:

Aus dem **Krisenhilfsfonds REACT-EU** sollen über den ESF für die Jahre 2021 und 2022 zusätzliche Mittel nach Baden-Württemberg fließen, um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu begegnen. Damit sollen sowohl die in der Krise besonders benachteiligten Menschen unterstützt sowie die Digitalisierung im sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Bereich als auch die (Kleinst-) Unternehmen gefördert werden.

In Baden-Württemberg soll EU-REACT in den Jahren 2021 und 2022 durch die Förderung von Projekten und Programmen im Rahmen des ESF in Baden-Württemberg umgesetzt werden. Hierfür wird das Operationelle Programm des ESF in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 um eine neue Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ mit den folgenden drei spezifischen Zielen erweitert:

- E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege
- E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung
- E 1.3 Unterstützung von Beschäftigung, Wirtschaft und Kultur

Im Förderbereich Arbeit und Soziales wurde nun ein entsprechender Rahmenauftrag mit Einzelaufträgen zu den drei spezifischen Zielen veröffentlicht. Der Rahmenauftrag bildet die Grundlage für die im Programmzeitraum geplanten Einzelaufträge in der Prioritätsachse E. Er stellt die grundsätzlichen Anforderungen der Förderung dar und verweist auf die Förderkonditionen.

Anträge zu den im Rahmen des Rahmenauftrags veröffentlichten Einzelaufträgen können **bis zum 15. Februar 2021** bei der L-Bank eingereicht werden.

Alle Informationen zum Rahmenauftrag von REACT-EU und den entsprechenden Einzelaufträgen finden Sie **hier auf der ESF-Webseite**.

EPM-Hinweis:

EPM bietet in diesem Zusammenhang ein Online-Seminar zu den formalen Aspekten der REACT-Antragsstellung am 19. sowie am 27. Januar 2021 an. Da dieses Angebot bereits stark nachgefragt wird, bieten wir es an zwei Terminen an. Bei Interesse melden Sie sich am besten schnell an!

Ausführliche Informationen finden Sie **hier**.

Mit dem Newsletter wurde auch ein Personalwechsel in der ESF-Verwaltungsbehörde

kommuniziert: Als Nachfolger von Herrn Gerald Engasser wird Herr Dr. Matthias Boll die Referatsleitung „Europa und ESF“ ab Januar 2021 übernehmen.

Bei den vergangenen Europa-Aktionstagen wurden jeweils die Besucher*innen im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014-2020 befragt. Die **Auswertung der Befragungen der Jahre 2015, 2017 und 2019** wurde jetzt auf der  **ESF-Webseite** veröffentlicht.

 **Link ESF-Newsletter des SM vom 22.12.2020**

HÄUFIGSTE PRÜFFESTSTELLUNGEN BEI DER ERSTELLUNG DER VERWENDUNGSNACHWEISE BEACHTEN

In Kürze, am 31.03.2021, steht wieder der **jährliche Verwendungsnachweis in ESF-Projekten** für das Vorjahr, hier 2020, an. Verwendungsnachweise müssen jährlich erstellt werden. Falls das Projektende vom Kalenderjahr abweicht, muss der Endverwendungsnachweis drei Monate nach Projektende eingereicht werden. Informationen zur Erstellung des Verwendungsnachweises und der entsprechend einzureichenden Unterlagen finden Sie in der **EPM-Arbeitshilfe „Verwendungsnachweis“** auf der EPM-Webseite.

Der abgegebene Verwendungsnachweis ist bindend. Nachträgliche Änderungen sind ausführlich zu begründen und mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises durch die L-Bank kann es zu Rückfragen kommen.

Wichtig: In ESF-Projekten mit Kostenpauschalen wird bei Verwendungsnachweisen (und bei Mittelanforderungen) ein besonderes Augenmerk auf die Dokumentation der abgerechneten Personalkosten für internes und externes Personal (= direkte Personalkosten) gelegt.

Der Grund dafür ist, dass die direkten Personalkosten die Basis für die Berechnung der jeweiligen Sachkostenpauschale sind. Dementsprechend wird hier genauer geprüft, ob eine fehlerfreie Abrechnung der unter 1.1. abgerechneten Personalkosten erfolgt ist und diese auch lückenlos nachgewiesen werden können.

In den vergangenen Jahren kam es allerdings hier besonders **häufig zu Prüffeststellungen durch falsch abgerechnete oder angegebene Personalkosten**: z. B. auf das Projekt entfallender Anteil falsch angegeben, Personalkosten ohne Projektbezug abgerechnet, Erstattungen von dritter Seite (z.B. Krankenkassen) nicht korrekt berücksichtigt etc.

Zudem wurden auch **sehr häufig Fehler bei der Angabe bzw. Abrechnung von durchlaufenden Kosten- und Finanzierungspositionen** gemacht, **insbesondere bei der passiven Kofinanzierung von Teilnehmenden (ALG II)**: Fehler bei den Nachweisen (v.a. über ALG II-Bezug) und Fehler bei der Teilnahmedauer, insbesondere anteilige Teilnahme im Eintritts-/Austrittsmonat.

EPM-Hinweis:

Um etwaige Prüffeststellungen Ihrerseits zu vermeiden, empfehlen wir dringend einen Blick in die EPM-Arbeitshilfe „Checkliste häufige Prüffeststellungen“. Weitere Informationen finden Sie auch in den EPM-Arbeitshilfen „Allgemeine Belegführung“ und „Dokumentation von Personalkosten“.

Die genannten EPM-Arbeitshilfen finden Sie auf der **EPM-Webseite**.

EPM-DISKURS

EPM SUCHT WEITERE HONORARKRÄFTE

EPM sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt weitere Honorarkräfte für die Durchführung von Online-Lehrangeboten und/oder die Aktualisierung bzw. Neuerstellung von Arbeitshilfen:

Sie sind erfahren im Landes-ESF Baden-Württemberg und möchten Ihr Wissen gerne teilen? Dann freuen wir uns, Sie als Honorarkraft für die Durchführung von Online-Lehrangeboten und/oder die Aktualisierung bzw. Neuerstellung von Arbeitshilfen zu gewinnen.

EPM verfügt über zahlreiche Unterrichtsmaterialien, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Selbstverständlich können Sie zudem Ihre eigenen Ideen einbringen. EPM sorgt für Ihre technische Einarbeitung und bietet Ihnen Assistenz bei der Vorbereitung und Durchführung der Online-Angebote. Sie erwartet ein angemessenes Honorar inkl. Vergütung der Vorbereitungszeiten.

Eine ausführliche Ausschreibung finden Sie **hier**.

Bei Interesse wenden Sie sich gerne formlos an Dr. Kaja Tulatz (Projektkoordination EPM).

IMPRESSUM: Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Hauptstraße 28, D-70563 Stuttgart-Vaihingen, Telefon: 0711 2155-420

REDAKTION: Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Kirs-Marie Welt, E-mail: info@esf-epm.de, Telefon: 0711 2155-419, Fax: 0711 2155-426

Interessierte ESF-Träger können den EPM-Newsletter kostenlos über die EPM-Homepage abonnieren. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, klicken Sie bitte [hier](#).